

# C4 Leichlingen/Leverkusen

## Gaspipeline: Stadt Leichlingen weist Vorwürfe zurück

Baudezernentin Hammerschmidt betont, beim Planfeststellungsverfahren sei alles ordnungsgemäß gelaufen.

VON INA BODENRÖDER

**LEICHLINGEN** Den Vorwurf der Bürgerinitiative „Rothenberg explosiv“ – sie wehrt sich gegen den Verlauf einer geplanten Hochdruck-Gaspipeline auf Leichlinger Gebiet –, das gesamte Planfeststellungsverfahren sei auf Grundlage falscher Pläne erfolgt (wir berichteten), hat die Stadtverwaltung jetzt auf RP-Nachfrage zurückgewiesen.

„Dem können wir nicht folgen“, sagte Baudezernentin Barbara Hammerschmidt und verweist auf die zeitliche Abfolge der Planungen

für die Leitung, durch die Gas mit 70 bar Druck in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung am Rothenberg geleitet werden soll. „Am Raumordnungsverfahren, das Anfang 1994 eingeleitet wurde, wurde die Stadt Leichlingen beteiligt“, erläuterte Hammerschmidt.

Ein Raumordnungsverfahren soll vorab klären, ob ein Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung, wie beispielsweise die Gasleitung, raumverträglich ist. Am 17. Juni 1998 hatte der Leichlinger Rat eine von zwei Trassenführungen favorisiert, die zwar von den Landschafts- und Na-

turschutzgebieten weg, dafür aber näher an die Wohnbebauung heranrückt. Das notwendige Planfeststellungsverfahren für die Hochdruckgasleitung wiederum hatte die Bezirksregierung laut Baudezernentin am 15. Dezember 2004 eingeleitet

Dies sieht unter anderem eine umfassende Beteiligung von Bürgern vor, deren Belange durch das Projekt betroffen sind. Im Fall der Gaspipeline konnten unter anderem Stadt und Bürger 2005 ihre Bedenken gegen das Bauvorhaben geltend machen. Die Stadtverwaltung

hatte damals acht Punkte bei der Bezirksregierung schriftlich angemerkt, bei der abschließenden Planfeststellung Ende 2013 hatte diese darin aber keiner Berücksichtigung gefunden.

Auch bei diesem Verfahren war der Rat im März 2005 mehrheitlich einem Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen gefolgt, durch den die von der Stadt vorgeschlagene Trassenführung näher an die Wohnbebauung gerückt ist.

Davon unabhängig wurde der Bebauungsplan im Bereich Sternstraße am 27. Juli 1998 rechtsverbind-

lich. Er wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. „Es ist aktenkundig, dass die dargestellte Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan bereits in allen Verfahren von der Bezirksregierung Berücksichtigung fand“, sagte Hammerschmidt.

Bleibt aber noch die Frage, warum die Stadt Leichlingen Bauherren in diesem Gebiet nicht darauf hingewiesen hat, dass seit 1994 der Bau einer Hochdruck-Gasleitung an ihren Grundstücksgrenzen geplant ist. Dazu hat die Stadtverwaltung bislang noch nicht Stellung genommen.